

OSK trennt sich endgültig von Sportklinik

Zusammenarbeit in Wangen wird wegen „wirtschaftlicher Nachteile“ beendet



Die Oberschwabenklinik beendet ihre Zusammenarbeit mit der Sportklinik Ravensburg in Wangen. (Foto: Siegfried Heiss)

Von Annette Vincenz

Ravensburg/Wangen

Die Sportklinik Ravensburg und die Oberschwabenklinik (OSK) beenden ihre Kooperation in Wangen. Offenbar hat der kommunale Klinikverbund die Entscheidung am Freitag nach fieberhaften Verhandlungen getroffen, denn am Mittwoch und Donnerstag hieß es noch vonseiten der Beteiligten, man sei bislang zu keinem Ergebnis gekommen. Am Freitagabend hat Landrat Harald Sievers dann die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages über die Beendigung der Zusammenarbeit informiert. Nach Informationen der „Schwäbischen Zeitung“ soll die Kooperation aus ihrer Sicht wirtschaftlich nachteilig für die finanziell ohnehin arg gebeutelte OSK gewesen sein. Die Rede ist von bis zu 2,5 Millionen Euro Verlust aus der Sparte Endoprothetik, die eigentlich eine Cash-Kuh sein sollte, weil sie über die Fallpauschalen sehr gut vergütet wird. Und es gibt nach SZ-Informationen innerhalb der OSK Bedenken, ob das von der vorherigen Geschäftsführung ausgehandelte Vertragskonstrukt überhaupt legal ist.

Geschäftsführer Franz Huber hüllte sich zuletzt in Schweigen und beantwortete Nachfragen der „Schwäbischen Zeitung“ nur mit wenigen, nichtssagenden Sätzen. „Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir uns an die übliche Gepflogenheit halten, sich während laufender Gespräche öffentlich nicht über den Gesprächspartner zu äußern. Auch Martin Volz, einer der Geschäftsführer der Sportklinik, meinte noch am Donnerstag, es gebe derzeit nichts Neues zu berichten.

Wie die „Schwäbische Zeitung“ bereits Anfang Dezember berichtet hat, kündigte die OSK die seit April bestehende Zusammenarbeit am Krankenhaus Wangen mit der Sportklinik Ravensburg zum 31. März 2024. Eine Begründung wurde in dem kurzen Schreiben nicht genannt. Vor zwei Jahren war der Kooperationsvertrag der Öffentlichkeit allerdings als der große Wurf verkündet worden. „Die beiden Partner“, hieß es 2022 in einer euphorischen Pressemitteilung, „wollen künftig ihre Kompetenzen bündeln und gemeinsam mit den Ärzteteams der OSK und der Sportklinik ein Gelenkzentrum von überregionaler Strahlkraft entwickeln.“ Und weiter: „Sowohl die Oberschwabenklinik als auch die Sportklinik versprechen sich durch die Kooperation eine deutliche Verbesserung der Versorgung der Patienten.“

Aus Sicht der Sportklinik lief auch alles tipptopp. Wie deren Geschäftsführer Martin Volz und Thomas Mattes in einem Pressegespräch Ende November betont hatten, seien sie von der Kündigung überrascht und vor den Kopf gestoßen worden. Sie beklagten eine mangelhafte Kooperation sowohl mit dem neuen Geschäftsführer Franz Huber als auch Landrat Harald Sievers als Aufsichtsratsvorsitzendem der OSK. Über die Verteilung der Fallpauschalen hätte man ja neu verhandeln können. Die Verantwortlichen der Sportklinik wären nach eigenen Aussagen bereit zu Kompromissen bei der Neuverteilung der Gelder gewesen.

Den Vorwurf, die Sportklinik habe die früheren Geschäftsführer Oliver Adolph und Michael Schuler bei der Vertragsgestaltung übervorteilt, bestreiten Volz und Mattes. In einem Brief an den OSK-Aufsichtsratsvorsitzenden, Landrat Harald Sievers, beklagen sie, in Wangen gehe das Gerücht, die Sportklinik würde der OSK „negative Deckungsbeiträge“ bescheren. Das sei aus ihrer Sicht unvorstellbar.

Innerhalb der OSK gibt es aber nach SZ-Informationen nicht nur Befürchtungen, dass man im Zuge des Kooperationsvertrags bei der Verteilung der Vergütung über das Fallpauschalensystem übervorteilt worden sei, sondern wohl auch an der Rechtmäßigkeit des Vertrags an sich. Seit 2016 gilt in Deutschland ein scharfes „Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen“ (kurz: Antikorruptionsgesetz). Der neue Paragraph 299a des Strafgesetzbuchs dient nicht nur dazu, Bestechung von Ärzten durch Pharmakonzerne zu unterbinden. Auch Kooperationsverträge zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten stehen im Fokus.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft warnt ihre Mitglieder seit Jahren eindringlich davor, Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten einzugehen, „die ihre eigenen Patienten in einem wettbewerblich relevanten Kontext dem Krankenhaus zuweisen, dort behandeln und für diese Leistungen eine Vergütung erhalten, die unter Heranziehung der unterschiedlichen Vergütungsparameter im Vergleich zu der Leistungserbringung durch andere Ärzte überhöht erscheint“. Dies gelte vor allem bei Kooperationen, bei denen außerdem zusätzlicher Erläuterungsbedarf hinsichtlich deren Vorteile für die Patientenversorgung bestehe. „Denn gerade der dann die obere Angemessenheitsgrenze überschießende Vergütungsanteil dürfte bei den Strafverfolgungsbehörden den Verdacht begründen, dass mit der Vergütung nicht nur die Leistungserbringung abgegolten, sondern – inoffiziell – auch die Zuführung von Patienten vergütet wird, was nach den neuen Paragraphen 299a fortfolgende Strafgesetzbuch strafbar ist“, heißt es in der Stellungnahme.

Nun sind die Operateure der Sportklinik nicht als herkömmliche Belegärzte am Wangener Krankenhaus der OSK tätig, die für ihre Leistungen Honorare erhalten. Sportklinik-Geschäftsführer Martin Volz ist zu 50 Prozent als Chefarzt angestellt, weitere Mediziner der Sportklinik als Oberärzte in Teilzeit (20 Prozent). Zugleich aber erhält die Sportklinik Anteile an den DRGs, also den Fallpauschalen. Sportklinik-Berater Jochen Lang sagte bei dem Pressegespräch Ende 29. November der „Schwäbischen Zeitung“, dieser Vertrag sei nicht zu beanstanden und verstoße nicht gegen das Antikorruptionsgesetz. Die Sportklinik habe das im Vorfeld nach Abstimmung mit der OSK durch Anwälte prüfen lassen. Die DRG-Anteile seien auf Basis der InEK-Empfehlungen berechnet worden. Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) unterstützt Krankenhäuser sowie Krankenkassen und deren Verbände bei der Gestaltung der Fallpauschalen oder deren Aufteilung durch ein Kalkulationssystem. Einen ähnlichen Vertrag habe es früher mit dem Medizincampus Bodensee (MCB) in Weingarten und später Tettnang gegeben, und aktuell auch mit den Sana-Kliniken in Biberach.

Die Staatsanwaltschaft Ravensburg führt aktuell nach Auskunft ihres Leiters Alexander Boger auch noch keine Ermittlungen in der Sache durch. „Wir leiten ein Ermittlungsverfahren nur dann ein, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen und ein Anfangsverdacht bejaht werden kann. Dies ist nach den uns derzeit vorliegenden Informationen nicht möglich.“ Eingeleitet werde aber jetzt ein sogenanntes „Vorprüfungsverfahren“, ob sich entsprechende Tatsachen feststellen lassen, die die Einleitung eines Ermittlungsverfahren rechtfertigen würden, so Boger.

Eine erste Reaktion auf das Ende der Zusammenarbeit gab es am Wochenende vom SPD-Fraktionsvorsitzenden im Kreistag, Rudolf Bindig. „Das Verhandlungsergebnis, die Beendigung der Kooperation, selbst ist konsequent und auch notwendig gewesen. Hierzu dürften wirtschaftliche Gründe, aber auch medizinische Konzepte maßgebend gewesen sein“, meint der Sozialdemokrat.

Die OSK habe in Bad Waldsee eine gute orthopädische Versorgung auf hohem medizinischem Niveau angeboten, und dieser Zweig sei innerhalb der OSK auch ein finanziell lukrativer Bereich gewesen. Mit der Verlegung nach Wangen sollte der dortige Standort vor allem finanziell gestärkt werden. „Wenn sich dies aber durch die Kooperation mit der Sportklinik nicht erreichen lässt oder sich die finanzielle Wirkung sogar umkehrt, muss die Reißleine gezogen werden“, erklärt Bindig in einer Pressemitteilung. „Die Verknüpfung der OSK mit der Sportklinik dadurch, dass der Leiter der Sportklinik eine halbe Chefarztstelle erhalten hat, war nicht haltbar, wenn aus dieser Position einseitig nur Interessen der Sportklinik vertreten worden sind und keine echten Arbeitsleistungen für die OSK erbracht worden sind.“

Bei der medizinischen Betreuung der Patienten hätten die unterschiedlichen Unternehmensphilosophien eines Krankenhauses in kommunaler Trägerschaft mit dem hohen ethischen Anspruch einer patientenorientierten, guten medizinischen Versorgung und der Geschäftsphilosophie einer privaten Klinik, die bei der Betreuung der Patienten immer ein besonderes Augenmerk auf das erzielbare wirtschaftliche Ergebnis richte, zu unüberbrückbaren Problemen geführt. Bindig weiter: „Man kann nicht zusammenlegen, was von der grundlegenden Philosophie nicht zusammengehört. Die Trennung ist daher zu begrüßen.“

Mit der Trennung werde jetzt allerdings ein „wichtiger Eckstein“ aus dem Gebäude des „Zukunftsprogramms Gesundheitsregion Oberschwaben“, welches der Kreistag im Mai 2022 beschlossen hat, herausgebrochen.
